Stadt Wiesmoor
67. Flächennutzungsplan-Änderung

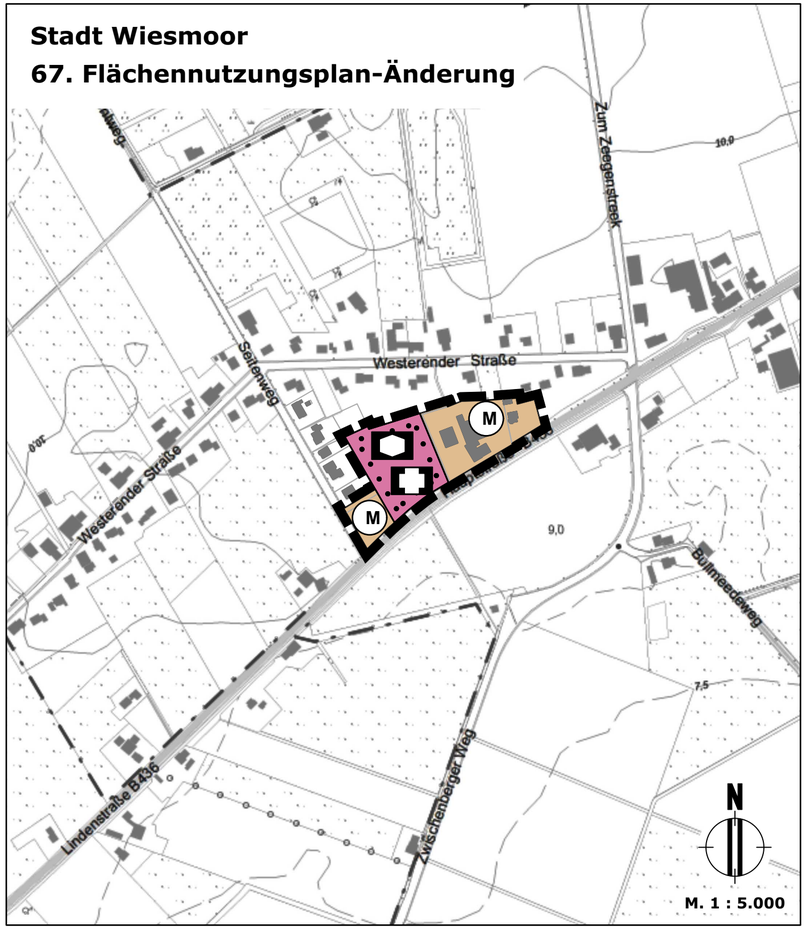

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

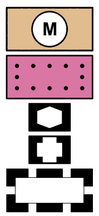

Gemischte Baufläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grenze des Änderungsbereiches

18.03.2025

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiemoor diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (__ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: AK 5
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © _____ 2023

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planzeichnung / -änderung:
Vorentwurf: 01.12.2023
Entwurf: _____
Feststellungsbeschluss _____

4. öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäss § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den _____

Landkreis Aurich

_____ (Siegel)
Unterschrift

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 67. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

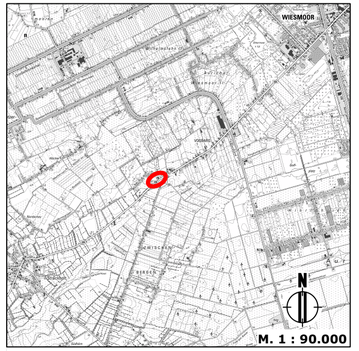

Stadt Wiesmoor

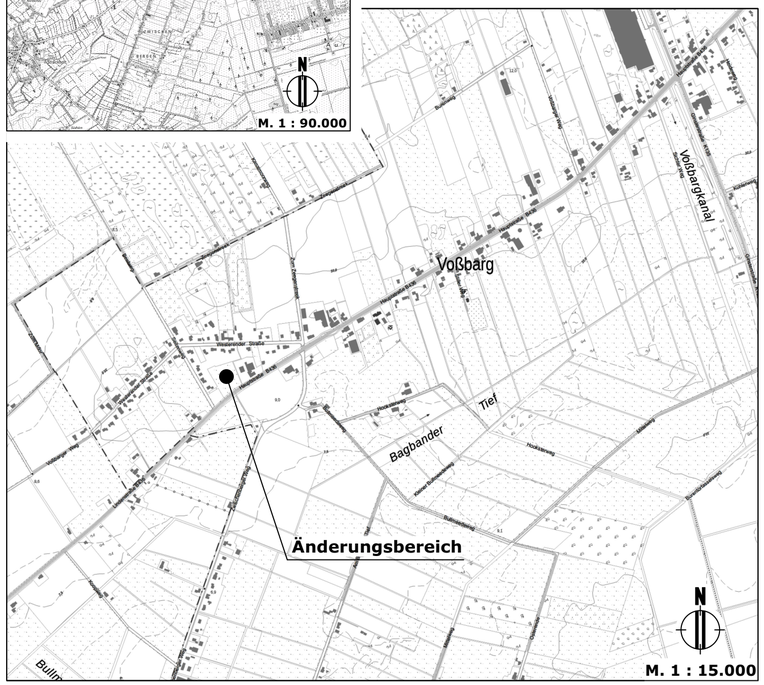

67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Entwurf
Verfahrensstand:
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB